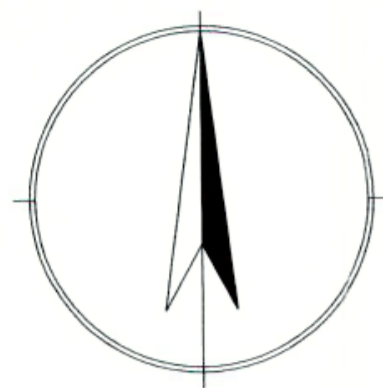


Flächennutzungsplan

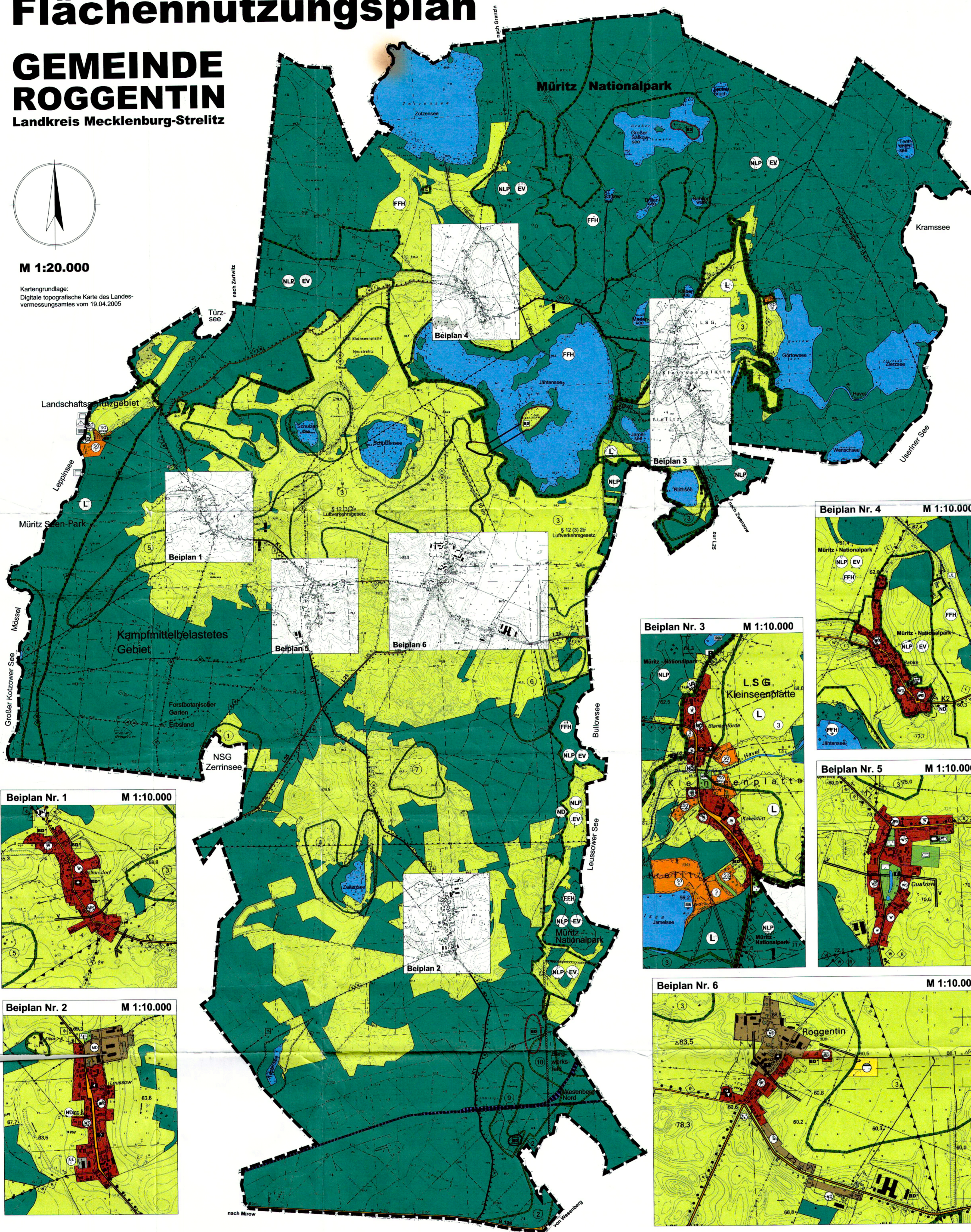
GEMEINDE ROGGENTIN

Landkreis Mecklenburg-Strelitz



M 1:20.000

Kartengrundlage:
Digitale topografische Karte des Landesvermessungsamtes vom 19.04.2005



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§5/1 BauGB
	Wohnbaufläche	§5/2/1 BauGB
	Wohnbaufläche mit Garten	§1/1/1 BauNVO
	Wohnbaufläche mit Garten und Stellplatz	§1/2/1 und §2 BauNVO
	gemischte Baufläche	§1/1/2 BauNVO
	Dorfgebiet	§1/2/5 und §5 BauNVO
	Eingeschränktes Gewerbegebiet	§1/2/8 und §8 BauNVO
	Sondergebiete, die der Erholung dienen	§1/2/10 und §10 BauNVO
	Wochenendhausgebiet	
	Kamp	
	Campingplatzgebiet	
	Betriebsbergung	
	Sonderbaufläche	§1/1/4 BauNVO
	Fremdenbeherbergung / Tourismus	
	Erholung	
	Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf	§5/2/2 BauGB
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)	
	kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Dorfjugendklub, Gemeindezentrum, Informationszentrum)	
	Feuerwehr	
	sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Verkehrsflächen	§5/2/3 BauGB
	Bahnanlagen	
	überörtliche Hauptverkehrsstraßen (B-L, K-Strasse)	
	örtliche Hauptverkehrsstraßen (örtliche Verbindungsstraßen)	
	sonstige Wege / Rad- und Wanderwege	
	W - Nationalparkweg, sonstiger Wanderweg (auch Reitweg)	
	R - Radweg	
	F - Radferweg	
	Parkplatz Mürzt-Nationalpark	
	Versorgungsanlagen	§5/2/4 BauGB
	Flächen für die Abwasserbeseitigung	
	Abwasserteichanlage	
	Grünflächen	§5/2/5 BauGB
	Grünflächen / Zweckbestimmung	
	Friedhof	
	Sportplatz (Festplatz)	
	Zoo	
	Badepark	
	Wasserwanderrastplatz	
	Wasserflächen	§5/2/7 BauGB
	Wasserflächen / Zweckbestimmung	
	Fahrgastschiffsanleger	
	verrohrte Gewässer II. Ordnung innerhalb und in unmittelbarer Nachbarschaft von Bauflächen	
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§5/2/9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§5/2/9a BauGB
	Flächen für Wald	§5/2/9b BauGB
	Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft	§5/2/10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Nr. der Maßnahmebereiche	

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN (§ 5/2 BauGB)

Im Plangebiet sind Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Windkraftanlagen) nicht zulässig. Dies gilt auch für nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen.

KENNZEICHENUNG (§ 5/3 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

! Altlagerungen / Altlastverdacht im Außenbereich

Standorte: Blankenförde, ehem. Haus- u. Sperrmülldeponie
Schillersdorf, ehem. Haus- u. Sperrmülldeponie
Leusow, ehem. Haus- u. Sperrmülldeponie
ehemalige Gänselarm
Leusow, Poggenbruch
Babke, ehemalige Deponie

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5/4 Satz 1 BauGB)

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§5/2/10 und §5/4 BauGB
	Mürzt Nationalpark	
	FFH-Gebiet	
	Naturdenkmal	
	Landschaftsschutzgebiet	
	Europäisches Vogelschutzgebiet	
	Bodendenkmal i.S. §2 Abs. 5 DSchG M-V (BD) - Bodendenkmal / nicht veränderbar	§5/4 BauGB
	Bodendenkmal i.S. §2 Abs. 5 DSchG M-V (BD) - Bereich / veränderbar nach Genehmigung	§5/4 BauGB
	Objekt der Deutschen Telekom (Funkturm)	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§5/2/11 und §5/4 BauGB
	Umgrenzung der von der Bepflanzung freizuhaltenen Schutzflächen (100 m Gewässerschutzstreifen)	§19 LNatG M-V und §5/4 BauGB
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen (Bauschutzbereich des Flugplatzes Rechlin-Lärz)	§12/3/2a und 2b Luftverkehrsgesetz

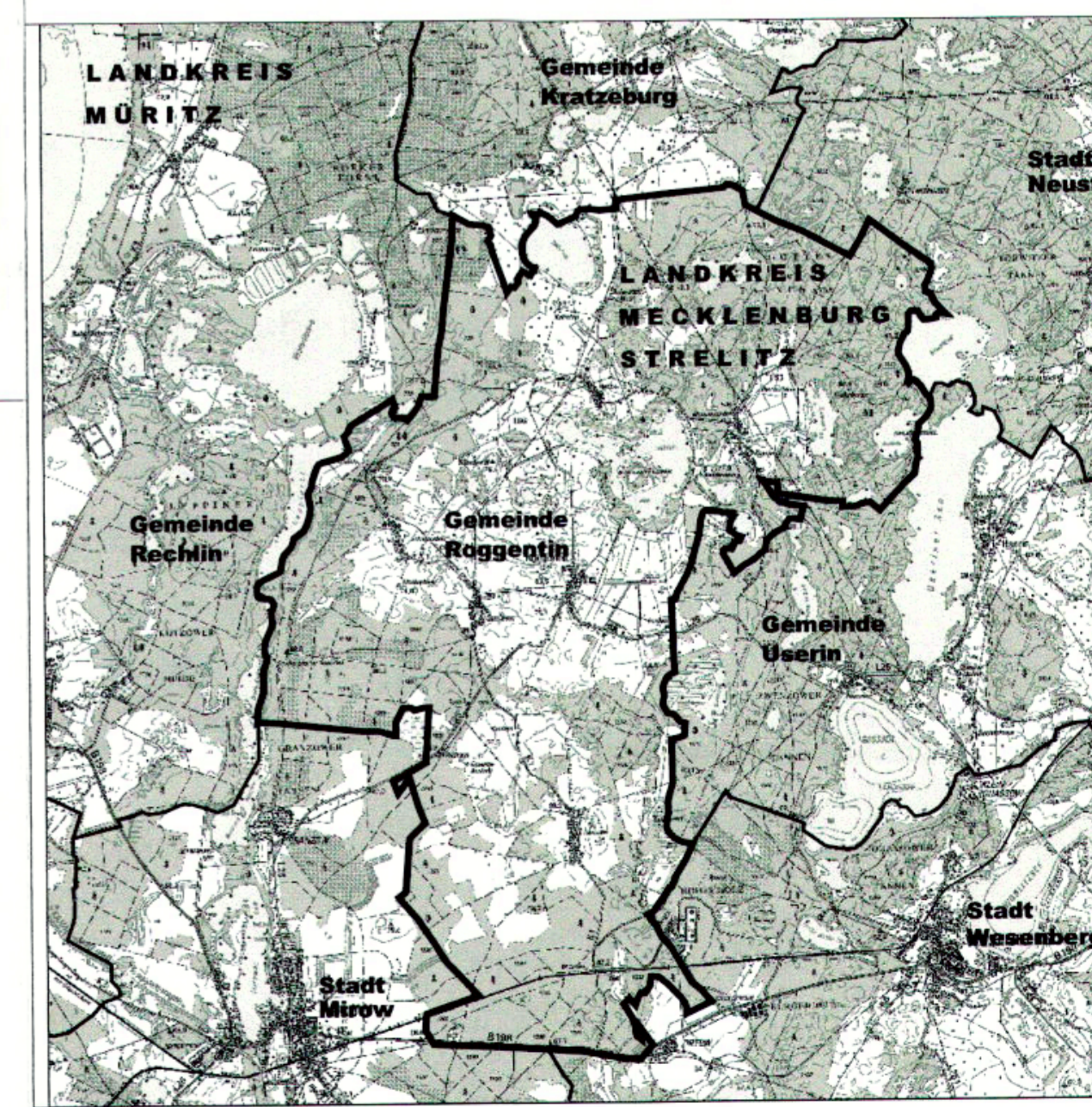
HINWEISE:

- vorhandene Bootshausanlage (auf dem Gemeindegebiet Rechlin liegend)
- 1.0 Roggentin, Qualzow, Schillersdorf, Blankenförde, Babke und Leusow werden aus der Wasserfassung Mirow versorgt. Die Wasserfassungen Leusow, Roggentin und Blankenförde sind nicht mehr in Betrieb. Die Aufhebung der Trinkwasserschutzzone ist beantragt, im Flächennutzungsplan erfolgen deshalb keine nachrichtlichen Übernahmen.
- 2.0 Teilflächen der Gemeinde liegen im Bauschutzbereich des Flugplatzes Rechlin-Lärz. Innerhalb dieser Flächen sind Bauhöhenbeschränkungen zu beachten. Überschreitungen dürfen nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigt werden.
- 3.0 Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gemeindegebiet mehrere Bodendenkmale i.S. § 2 Abs. 5 DSchG M-V bekannt. Die "nicht veränderbaren Bodendenkmale" sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die "nach Genehmigung veränderbaren Bodendenkmale" nur übernommen, wenn sie innerhalb bzw. in Nachbarschaft von Bauflächen liegen (vollständige Übersicht siehe Beiplan zum Flächennutzungsplan). Die Hinweise des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sind zu beachten (siehe Begründung).
- 4.0 Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gemeindegebiet Baudenkmale bekannt. Auf Grund des Maßstabes erfolgt keine nachrichtliche Übernahme in den Flächennutzungsplan, die Auflistung erfolgt in der Begründung. Die Hinweise der Denkmalbehörde sind zu beachten (siehe Begründung).
- 5.0 Im Bereich von Schillersdorf, Qualzow und Leusow sind kampfmittelbelastete Gebiete bekannt (siehe im einzelnen Beiplan zum Flächennutzungsplan, Quelle: Munitionsbereinigungsverfahren). Es ist nicht auszuschließen, dass auch in den nicht kampfmittelbelasteten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Die Hinweise des Munitionsbereinigungsverfahrens sind zu beachten.
- 6.0 Die L 25 bildet im Ortsbereich Roggentin keine Ortsdurchfahrt. Gemäß Straßen- und Wegengesetz werden keine neuen Grundstückszufahrten zugelassen. In einer Entfernung bis 20 m, gemessen vom inneren Rand der befestigten Fahrbahn dürfen bauliche Anlagen nicht errichtet werden.

GEMEINDE ROGGENTIN

Landkreis Mecklenburg-Strelitz

Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des im Jahr 1990 gefassten Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden. In den nachfolgenden Jahren haben Entwürfe öffentlich ausliegen; das Verfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. 2005 ist der Flächennutzungsplan in digitaler Fassung grundlegend überarbeitet worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.01.2006 durchgeführt worden. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) ist am 27.01.2006 durchgeführt worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 31.08.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 25.09.2006 bis zum 27.10.2006 im Amt Mecklenburgische Kleinseepfanne nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.09.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.11.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 30.11.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.11.2006 gebilligt.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.07.07 Az. 111/232/07 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Bescheid der Gemeindevertretung vom 30.11.2006 erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.07.07 Az. 111/232/07 bestätigt.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.08.07 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verteilung von Verfalls- und Formschiffen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004 (GVOBl. M-V S. 9)) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 28.07.07 wirksam geworden.
Roggentin, 6.08.07
Bürgermeister

Projekt: Flächennutzungsplan GEMEINDE ROGGENTIN

Auftraggeber: Gemeinde Roggentin
vertreten durch das Amt Mecklenburgische Kleinseepfanne
R - Breitscheid - Strasse 24
17252 Mirow

Bearbeiter: Dipl. Ing. R. Nietfeld, Dipl. Ing. U. Schürmann	2005F004/DWG/genehm-f-plan.dwg	Phase: genehmigte Fassung vom 30.11.2006
A & S GmbH Neubrandenburg architekten - stadplaner - beratende ingenieure August-Milarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020, Fax: (0395) 5810215		Datum: 30.11.2006 Maßstab: 1:20.000